



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

Brüssel, den 24. Februar 2014

Interinstitutionelles Dossier:
2013/0359 (NLE)

15594/13
COR 1 (de)

MIGR 122
COEST 344

GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE

Betr.: ABKOMMEN zwischen der Europäischen Union und der Republik
Aserbaidshan über die Rückübernahme von Personen mit unbefugtem
Aufenthalt

Die Seite EU/AZ/Anhang 6/de 3 wird durch die anliegende Seite ersetzt.

B. DURCHBEFÖRDERUNG

1. Art der Durchbeförderung

☐ auf dem Luftweg

☐ auf dem Landweg

☐ auf dem Seeweg

2. Bestimmungsstaat:

.....

3. Ggf. weitere Durchgangsstaaen:

.....

4. Vorgesehene Grenzübergangsstelle, Datum und Uhrzeit der Überstellung und etwaige Begleitpersonen:

.....

.....

.....

5. Ist die Übernahme in etwaigen weiteren Durchgangsstaaen und im Bestimmungsstaat gewährleistet? (Artikel 14 Absatz 2):

☐ ja

☐ nein

6. Sind Gründe für eine Ablehnung der Durchbeförderung bekannt? (Artikel 14 Absatz 3)

☐ ja

☐ nein

C. BEMERKUNGEN

.....

.....

.....

.....

(Unterschrift) (Siegel/Stempel)
